STADT BAD KARLSHAFEN

Sitzung am	Protokollbuch Seite
23.06.2026	51

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung:
von der Stadtverordnetenversammlung: Stadtverordnetenvorsteherin Janke, Steffi (FWG) Döring, Arndt (FWG) Eckermanns, Holger (SPD) Ernst, Oskar (CDU) Fernandes Sousa, Vanessa (FWG) Franz, Karl-Erwin (SPD) Hillebrand, Henning (CDU) Jordan, Sina Dr. (CDU) Kasper, Bettina (SPD) Luft-Mittag, Yvonne (SPD) Mahlmann, Christian (FWG) Meckbach, Heiko (SPD) Rohrberg, Mateusz (SPD) Römer, Dorothe (FWG) Schendzielorz, Peter (CDU) Schröder, Paul (SPD)	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
	2	5. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Karlshafen
	3	Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung
	4	Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Karlshafen hier: Herr Gerhard Briel
	5	Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung der inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Erholungs-, Kur- und Heilwaldes nach PEFC-Standard sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit möglichen Partnern
vom Magistrat: Bürgermeister Dittrich, Marcus Stadtrat Berger, Bernd (CDU) Stadtrat Lückert, Albert (CDU)	6	Mitteilungen
	7	Anfragen und Anregungen
als Schriftführerin: Krull, Jennifer		
zu TOP-Nr. 2 Stadtbrandinspektor Steinheisser, Welf Stellv. Stadtbrandinspektor Seela, Jan		
entschuldigt fehlen: Erster Stadtrat Ewers, Joachim (SPD) Stadtrat Eckermanns, Niklas (SPD) Stadträtin Löschner, Andrea (SPD) Stadtrat Schachtschneider, Ulrich (FWG) Stadtrat Schübeler, Josef (FWG) Riedel, Jost (FWG)		

Die Stadtverordneten sind am 19.06.2026 für heute, 19.30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 51 bis Nr. 58 und 8 Anlagen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 20:30 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Stadtverordnetenvorsteherin

Schriftführerin

Az.: Bad Karlshafen, 23. Juni 2026
Hauptamt

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Stadtverordnetenvorsteherin Steffi Janke eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden geprüft und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 19. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

5. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Karlshafen

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde einen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufzustellen.

Die Stadt Bad Karlshafen hat erstmalig mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 2004 eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehr aufgestellt. Die Bedarfsplanung wurde in den Jahren 2005, 2006, 2010 und 2016 fortgeschrieben und ist gemäß der geltenden Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Mit der aktuell vorliegenden 5. Fortschreibung kommt die Stadt Bad Karlshafen dieser Vorgabe des HBKG in Verbindung mit der FwOV nach.

Die 5. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Karlshafen und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen sowie dem Fachbereich Gefahrenabwehr (Brandschutzamt) des Landkreises Kassel entstanden. Der Plan wurde im gemeinsamen Gespräch mit dem Kreisbrandinspektor erörtert, eine schriftliche Stellungnahme soll bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan führt die bisherige Bedarfsplanung zukunftsgerichtet und angepasst an die tatsächlichen Rahmenbedingungen sowie die rechtlichen Anforderungen fort. Aufgrund der Gefährdungsanalyse ergibt sich in der Fortschreibung insbesondere ein Anpassungsbedarf in Bezug auf die Vorhaltung größerer Löschwasserreserven, was sich in der Fahrzeugausstattung widerspiegelt – ohne dadurch den Fahrzeugbestand erhöhen zu müssen. Darüber hinaus ist in Bezug auf ein Hubrettungsfahrzeug eine Entscheidung zu treffen, ob der bisherige Rückgriff auf Fahrzeuge anderer Kommunen weitergeführt werden kann oder ein eigenes Fahrzeug vorgehalten werden soll. Dies würde eine wesentliche Änderung von hoher finanzieller Tragweite darstellen.

Unter dem Punkt 10.2. wird die aktuelle Situation zum Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) beschrieben.

Aufgrund der Einstufung beider Stadtteile in die Brand-Gefährdungsstufe B 3 muss in der zweiten Ausrüstungsstufe gemäß den Vorgaben der FwOV grundsätzlich ein Hubrettungsfahrzeug vorhanden sein. Die FwOV sieht in der Anlage 1 (Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes, Fußnote 2 zu Gefährdungsstufe B 3, Ausrüstungsstufe 1) vor, dass „Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten [sind], wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann“ und lässt zu, dass

„grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden" können.

Bislang wird in der Stadt Bad Karlshafen der letztgenannte Weg gewählt, d. h. die Drehleitern aus Beverungen (bevorzugt) und Hofgeismar werden zur Abdeckung des geforderten Hubrettungsfahrzeuges alarmiert. Allerdings stehen die Hubrettungsfahrzeuge gemäß der Auswertung der vergangenen Jahre nicht innerhalb der von der FwOV genannten 20 Minuten zur Verfügung.

Die Leitung der Feuerwehr empfiehlt aus feuerwehrtechnischer Sicht daher die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12), da die 20-Minuten-Frist durch die umliegenden Hubrettungsfahrzeuge nicht eingehalten werden kann und daher ein Risiko insbesondere für die Menschenrettung besteht.

Die Kosten für ein solches Neufahrzeug belaufen sich auf ca. 1.000.000 Euro. Hinzu kommen die jährlichen Wartungskosten (mittlerer vierstellige Bereich), die zehnjährige Inspektion (unterer fünfstelliger Bereich) sowie die Kosten für die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes für ein solches Fahrzeug. Auch wenn die Kosten ggf. durch die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges (ab ca. 200.000 Euro) reduziert werden können, blieben die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung, den Fahrzeugstellplatz sowie die Ausbildung und Vorhaltung von ausreichend Personal.

Bei einem Gespräch mit der Brandschutzaufsicht wurde daher die Frage der Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsgerätes erörtert. Seitens der Aufsicht wird die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges nicht gefordert, s. dazu die beiliegende Stellungnahme des Kreisbrandinspektors.

Es obliegt daher der Stadt Bad Karlshafen, selbstständig darüber zu entscheiden, ob ein Hubrettungsfahrzeug unter Berücksichtigung des gewünschten Sicherheitsniveaus und der finanziellen Leistungsfähigkeit für erforderlich gehalten wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Die FWG-Fraktion beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bad Karlshafen mit Ausnahme der Aufnahme einer Drehleiter in Punkt 10.3. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 31.03.2027 nach technischen Lösungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Alarmierungskette zu suchen. Auf Grundlage des Ergebnisses ist über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: - enthalten: 7

Az.: Bad Karlshafen, den 17. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung (EBS) wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.06.2006 beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) wurde empfohlen, die zurzeit gültige EBS der aktuellen Rechtsprechung anzupassen.

Dieser Vorlage ist ein Entwurf zur Neufassung der EBS beigefügt, der auf der aktuellen Muster-EBS des HSGB beruht bzw. in Absprache mit dem HSGB erfolgte. Die Änderungen zur bisherigen EBS sind in der beigefügten Synopse dargestellt sowie im Entwurf gelb markiert.

Der Magistrat hat am 01.06.2026 einstimmig den anliegenden Entwurf einer neuen Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit der Angelegenheit befasst und ebenfalls einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf einer neuen Erschließungsbeitragssatzung."

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Entwurf einer neuen Erschließungsbeitragssatzung (EBS). Die EBS tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Straßenbeitragssatzung vom 21. Juni 2006 außer Kraft. -/-

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:
dafür: 16 dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 5. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Karlshafen II
hier: Herr Gerhard Briel

Sachverhalt:
Gemäß § 7 Abs. 1 Hessisches Ortsgerichtsgesetz (OGerG HE) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Nach § 4 Abs. 1 OGerG HE werden für jedes Ortsgericht ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt.
Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Gerhard Briel, im Ortsgericht Bad Karlshafen II, endet am 31. Juli 2026. Herr Briel hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

Herr Briel erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Bekleidung dieses Amtes.

Gemäß § 8 OGerG HE dürfen zu Ortsgerichtsmitgliedern nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben; als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
Herr Briel erfüllt diese Voraussetzungen.

Gemäß § 7 Abs. 2 OGerG HE erfolgt die Wahl in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Gerhard Briel, Bad Karlshafen, zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtsbezirkes Bad Karlshafen II.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 16 dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 14. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FWG -Fraktion „Prüfung der inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Erholungs-, Kur- und Heilwaldes nach PEFC-Standard“

Sachverhalt:

s. Anlage vom 8. Mai 2026

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Bad Karlshafen GmbH die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Erholungs-, Kur- oder Heilwaldes nach PEFC-Standard sowie die Möglichkeiten der (ggf. länderübergreifenden) Zusammenarbeit mit möglichen Partnern wie dem Naturpark Reinhardswald, HessenForst, dem Naturpark Solling-Vogler, der Rehabilitationsklinik Carolinum und weiterer denkbarer Partner/Interessierter zu prüfen.
Über die Ergebnisse ist der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 11 enthalten: -

Anlage 7

FWG

Freie Wählergemeinschaft
Bad Karlshafen-Helmarshausen

FWG Bad Karlshafen-Helmarshausen | Am Reservoir 2 | 34385 Bad Karlshafen

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Der Stadtverordnetenversammlung
Bad Karlshafen
Frau Steffi Janke
Per E-Mail

Stadt Bad Karlshafen
Eing. 16. Juni 2026

Bad Karlshafen, 14.06.2026

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FWG-Fraktion möchte den bereits eingebrachten Antrag zur Zusatzzertifizierung als Kur- und Heilwald zurückziehen und stattdessen den folgenden Antrag in die kommende Stadtverordnetenversammlung einbringen:

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Bad Karlshafen GmbH die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Erholungs-, Kur- oder Heilwaldes nach PEFC-Standard sowie die Möglichkeiten der (ggf. länderübergreifenden) Zusammenarbeit mit möglichen Partnern wie dem Naturpark Reinhardswald, HessenForst, dem Naturpark Solling-Vogler, der Rehabilitationsklinik Carolinum und weiterer denkbarer Partner/Interessierter zu prüfen.
Über die Ergebnisse ist der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.

Für die FWG-Fraktion
Dorothe Römer
Fraktionsvorsitzende

Anlage B

FWG-Fraktion

Stadt
Bad Karlshafen
Eing. 08. Mai 2026
10

Antrag der ~~Stadtverordneten Dorothe Römer~~ zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen am 19. Mai 2026

Betreff:

Prüfung und Entwicklung eines Kur- und Heilwaldkonzepts sowie Beantragung einer Zertifizierung nach PEFC-Standard für stadteigene bzw. stadtnah gelegene Waldflächen im Gebiet der Stadt Bad Karlshafen

---

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

ursprünglicher Antrag -> zurück gezogen

---

1. Prüfung und Konzeptentwicklung

die Eignung stadteigener sowie stadtnah gelegener Waldflächen im Gebiet der Stadt Bad Karlshafen für eine **Zertifizierung nach dem PEFC-Zusatzzertifizierungsstandard für Erholungs-, Kur- und Heilwälder** zu prüfen und in Zusammenarbeit mit fachlich geeigneten Institutionen, insbesondere HessenForst, dem Naturpark Reinhardswald, dem Naturpark Solling-Vogler sowie der Rehabilitationsklinik Carolinum Bad Karlshafen, ein entsprechendes fachliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere die bestehende gesundheitsbezogene Infrastruktur am Standort Bad Karlshafen sowie die Potenziale naturbasierter Prävention und Rehabilitation einzubeziehen.

---

2. Interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit (IKZ)

Im Rahmen der Konzeptentwicklung soll geprüft werden, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit benachbarten Kommunen sowie länderübergreifenden Partnern aus Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (NRW) im Kontext der Naturparke Reinhardswald und Solling-Vogler sinnvoll und förderfähig ist.

Ziel ist die Nutzung regionaler Synergien in den Bereichen Naturtourismus, Gesundheitsförderung und nachhaltige Waldentwicklung.

---

3. Zertifizierung und Umsetzungsschritte

auf Grundlage der Prüfung die erforderlichen Schritte zur Beantragung und Umsetzung einer **Zertifizierung nach dem PEFC-Zusatzzertifizierungsstandard für Erholungs-, Kur- und Heilwälder** einzuleiten, sofern die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

---

4. Berichterstattung

der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Prüfung, das erarbeitete Konzept, mögliche Förderprogramme, die Kosten sowie die Auswirkungen auf Tourismus, Gesundheitswirtschaft, interkommunale Zusammenarbeit und Stadtentwicklung zu berichten.

Begründung

Die Stadt Bad Karlshafen verfügt aufgrund ihrer landschaftlich reizvollen Lage im Weserbergland sowie der Nähe zu den Naturparken Reinhardswald und Solling-Vogler über hochwertige Wald- und Naturflächen mit besonderem Erholungswert.

In Verbindung mit den bestehenden gesundheitsbezogenen Einrichtungen, insbesondere der Rehabilitationsklinik Carolinum Bad Karlshafen, bestehen erhebliche Potenziale zur Weiterentwicklung des Standortes als Gesundheits-, Präventions- und Erholungsstandort.

Das **PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)** ist ein international anerkanntes Zertifizierungssystem für nachhaltige Forstwirtschaft. Es stellt sicher, dass Wälder nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien bewirtschaftet werden. Innerhalb dieses Systems existiert ein spezifischer Zusatzzertifizierungsstandard für Erholungs-, Kur- und Heilwälder, der durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen geprüft und vergeben wird.

Kriterien der angestrebten Zertifizierung

Die Zertifizierung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien:

- nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung nach PEFC-Standards
- hohe ökologische Qualität und Biodiversität
- Eignung für Erholungs-, Gesundheits- und Präventionsnutzung
- ruhige, störungsarme Waldstrukturen
- naturverträgliches Wege- und Erschließungssystem
- Besucherlenkung zum Schutz sensibler Bereiche
- Einbindung gesundheitsbezogener Nutzung (Prävention, Rehabilitation)
- Kooperation mit Forst-, Gesundheits- und Regionalpartnern
- Vereinbarkeit von Erholungsnutzung und Forstwirtschaft

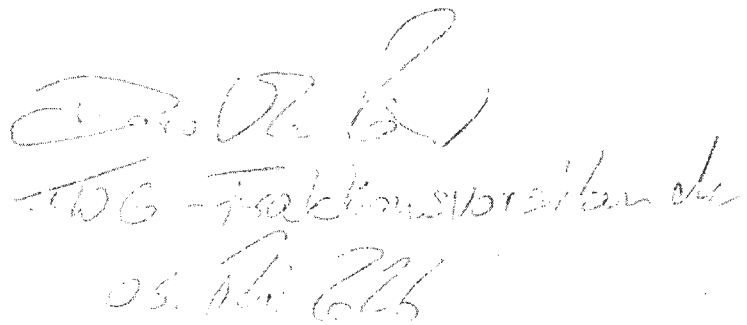
Durch die Einbindung der Naturparke Reinhardswald und Solling-Vogler sowie die Prüfung einer interkommunalen und länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Kommunen in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (NRW) können zusätzliche Entwicklungspotenziale im Bereich Naturtourismus, Gesundheitswirtschaft und regionaler Kooperation erschlossen werden.

Die vorgeschaltete Prüf- und Konzeptphase stellt sicher, dass eine mögliche Zertifizierung auf einer fachlich belastbaren Grundlage erfolgt und alle relevanten Partner eingebunden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung der Prüfung sowie die Erarbeitung des Konzepts entstehen zunächst überschaubare Verwaltungskosten durch Abstimmung und Koordination mit externen Fachstellen und Kooperationspartnern.

Die Kosten einer möglichen Zertifizierung sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen sind derzeit nicht abschließend bezifferbar und hängen vom Ergebnis der Prüfung sowie etwaigen Fördermöglichkeiten ab. Es besteht die Möglichkeit, dass ein zertifizierter Erholungs-, Kur- und Heilwald mittel- bis langfristig positive Effekte auf Tourismus, Gesundheitswirtschaft und regionale Wertschöpfung in Bad Karlshafen entfaltet.



Az.: Bad Karlshafen, den 22. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Bäderzuweisung

Mit Bescheid vom 28. Mai 2026 wird die Zuweisung zu den Belastungen für Heilkurorte vorläufig in Höhe von 256.739 Euro festgesetzt.

2. Zahlungen Landesausgleichstock

Die Stadt Bad Karlshafen erhält aufgrund der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) aus dem Landesausgleichsstock zusätzliche Zuweisungen in Höhe von insgesamt 92.000 Euro. Die Zahlungen des Landes sollen die Auswirkungen der Änderungen des KFA in Bezug auf die Grundsteuerreform (84.000 Euro) und den Ergänzungsansatz für unter sechsjährige Kinder (8.000 Euro) abfedern.

3. Kegelbahn Bürgerhaus

Die Kegelbahn im Bürgerhaus Helmarshausen kann nach Abschluss der Renovierungsarbeiten ab sofort wieder genutzt werden.

4. Bundesweiter Aktionstag Kommunalfinanzen

Am 22. Juni 2026 fand unter dem Motto „Kommunen am Limit" ein bundesweiter Aktionstag statt, um auf die prekäre finanzielle Situation von Städten, Gemeinden und Kreisen aufmerksam zu machen. Mit Plakaten am Rathaus und am Alten Rathaus sowie einer Mitteilung auf der Internetseite hat sich auch die Stadt Bad Karlshafen daran beteiligt.

5. Sport integriert Hessen

Mit Bescheid vom 12. Juni 2026 erhält die Stadt Bad Karlshafen eine Zuwendung in Höhe von 6.000 Euro aus dem Förderprogramm „Sport integriert Hessen".

6. Notstrom Rathaus

Für die Notstromversorgung des Rathauses werden derzeit die Anschlussleitungen verlegt. Die Notstromversorgung erfolgt über die Netzersatzanlage im Schleusenbetriebsgebäude. Da bei der Leitungsverlegung in den vorhandenen Leerrohren das Zugseil gerissen war, musste im Bereich vor dem Schleusenbetriebsgebäude kurzfristig eine Baugrube ausgehoben werden.

7. Interessenbekundungsverfahren Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten"

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2026 Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) speziell für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder). Fördergegenstand sind öffentlich zugängliche kommunale Schwimmbäder. Gefördert werden deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, was auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit umfasst. Der Magistrat hat beschlossen, für die an der Wesertherme erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Interessenbekundungsverfahren für das Programm teilzunehmen. Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

Beschlussvorschlag:
- / -

Beschluss:
- / -

Abstimmungsergebnis:
dafür: - dagegen: - enthalten: -

Az.: Bad Karlshafen, den 23. Juni 2026

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob Teilbereiche des Stadtgebietes Bad Karlshafen in Bezug auf die Versorgung von Löschwasser unterversorgt sind. Bürgermeister Dittrich antwortet, dass die Löschwasserversorgung dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr entnommen werden kann. Sollten Teilbereiche unterversorgt sein, so ist dort auch aufgeführt, welche Maßnahme ergriffen werden, um diese zu kompensieren oder zu beheben.

Bezüglich des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr wird darum gebeten, dass eine tabellarische Aufführung einer Kostenprognose für die Umsetzungen der jeweiligen Maßnahmen aufgenommen wird.

Es wird angefragt, ob der Sirenenstandort „Friedhof Helmarshausen" funktionstüchtig ist. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass das digitale Steuergerät noch fehlt. Aufgrund des landesweiten Warenkorbes kommt es hier zu Lieferverzögerungen. Die Umrüstung von analogen auf digitale Sirenen befindet sich in Arbeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die fehlenden Schilder „Diemel" an der Diemelbrücke Karlshafen noch nicht ersetzt worden sind. Bürgermeister Dittrich antwortet, dass dies in den Zuständigkeitsbereich von HessenMobil fällt, die Ersetzung des Schildes vor einiger Zeit beantragt wurde. Ebenfalls wird sich nach dem Sachstand bezüglich der touristischen Ausschilderung von Bad Karlshafen im Rahmen der Ortsumgehung der B 83 erkundigt. Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass der entsprechende Antrag seinerzeit gestellt wurde, bislang aber keine Rückmeldung vorliegt. Im Rahmen der demnächst stattfindenden Verkehrsschau soll auf diese Umstände erneut hingewiesen werden. Auch das Thema „Tempo 30" vor dem Carolinum soll wieder angesprochen werden.
Hierzu wird angefragt, warum „Tempo 30" nur im Bereich vor dem Carolinum beantragt wird und nicht auf der Weserstraße in Gänze. Bürgermeister Dittrich führt aus, dass ein solcher Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, da die Straßenverkehrsbehörde bereits den Antrag auf „Tempo 30" vor dem Carolinum mehrfach abgelehnt hat.

Es wird um Sachstand bezüglich der neuen Tore für den Friedhof Helmarshausen gebeten. Bürgermeister Dittrich berichtet, dass die Tore im Juli eingebaut werden.

Es wird angefragt, ob der Haushalt 2026 genehmigt ist. Bürgermeister Dittrich informiert, dass die Haushaltsgenehmigung noch im Juni erwartet wird.

Die Problematik mit der Vermüllung rund um die Altkleidercontainer im Stadtgebiet wird angesprochen und es wird vorgeschlagen, die Container komplett zu entfernen. Bürgermeister Dittrich berichtet, dass die Problematik übergreifend besteht. Grundsätzlich kann der Betreiber aufgefordert werden, die Container zu entfernen, es ist jedoch fraglich, ob die Vermüllung dann abnimmt; zudem würden dann voraussichtlich noch nutzbare Kleidungsstücke dem Kreislauf nicht mehr zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, Container im Bereich des Bauhofes aufzustellen, damit die Container im Sichtfeld sind. Bürgermeister Dittrich gibt zu bedenken, dass die Mitarbeiter des Bauhofes häufig im Stadtgebiet unterwegs sind und niemand vor Ort ist.
Es wird sich erkundigt, wer die Kosten der Entsorgung trägt. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass für die Abgabe von Altkleidern Kosten entstehen, die von der Stadt zu tragen sind; wilde Müllablagerungen können durch die Stadt kostenlos bei der Abfallentsorgung entsorgt werden.
Es wird angeregt, mehr Aufklärung bezüglich dieser Thematik zu betreiben. Bürgermeister Dittrich erwidert, dass die HNA bereits mehrfach über das Thema berichtet hat, die Stadt weist regelmäßig im Amtsblatt und auf der Homepage auf die korrekte Entsorgung hin und es wurden Hinweisschilder an den Container angebracht.

Beschlussvorschlag:
- / -

Beschluss:
- / -

Abstimmungsergebnis:
dafür: - dagegen: - enthalten: -